

11.09.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Anonyme Spurensicherung standardisieren und auch für männliche Gewaltopfer anbieten

I. Ausgangslage

Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und andere sexualisierte Gewalttaten bedeuten für die Opfer einen massiven Angriff auf ihre körperliche und seelische Integrität, der oftmals mit einer schweren Traumatisierung verbunden ist. Da der Täter oder die Täterin überwiegend aus dem sozialen Nahraum stammt, ist das Opfer häufig nicht in der Lage, unmittelbar nach der Tat Anzeige zu erstatten. Für eine erfolgreiche spätere Strafverfolgung ist jedoch die Sicherung der Tatspuren unabdingbar. Die sogenannte anonyme Spurensicherung (ASS) ermöglicht Beweissicherungen ohne direkte Anzeige. ASS-Modelle stellen somit einen Lösungsweg für die Phase nach der Sexualstraftat und der möglichen späteren Entscheidung zur Anzeigenerstattung verbunden mit einem anschließenden gerichtlichen Verfahren dar. Mit Hilfe von ASS bleibt es in der Hand der Opfer, ob eine Anzeige mit allen verbundenen Belastungen erfolgt oder nicht.

Seit 2001 existieren in Nordrhein-Westfalen ASS-Angebote. Die temporär eingerichtete Landeskoordinierungsstelle ASS NRW hatte die Aufgabe, für die Umsetzung einer flächendeckenden Versorgung von ASS in Nordrhein-Westfalen zu sorgen. Die Landeskoordinierungsstelle ASS NRW hat in ihren Empfehlungen vom März 2018 für Standards zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen geworben.

Die Landesregierung hat darauf reagiert und auf der 28. Gleichstellungsministerkonferenz am 7. Juni 2018 in Bremerhaven erfolgreich eine Antragsinitiative auf den Weg gebracht. Die Bundesregierung ist darin aufgefordert worden, eine bundesweit einheitliche Lösung für eine Finanzierung von ärztlichen und labortechnischen Leistungen im Rahmen der anonymen bzw. vertraulichen Spurensicherung zu schaffen. Die flächendeckende Bereitstellung eines Angebots der anonymen Spurensicherung scheitert häufig an finanziellen Barrieren. Ein Kernelement ist hierbei die fehlende Finanzierung ärztlicher Leistungen im Zusammenhang mit der Befunddokumentation sowie der erforderlichen Laboruntersuchungen im Rahmen des SGB V. Zum Wohle der Opfer und zur Erleichterung einer späteren Strafverfolgung ist daher

Datum des Originals: 11.09.2018/Ausgegeben: 11.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

eine bundesweite Lösung erforderlich. Dabei ist die Codierung ärztlicher Leistungen durch eine Abrechnungsposition, die keine Rückschlüsse auf eine Straftat erkennen lässt, denkbar.

Bisher ungelöst ist aber auch die Zusammenstellung, Belieferung und Finanzierung der Spurensicherungstests. Es existieren in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Vorgehensweisen. Zum Teil werden die Spurensicherungssets von der Polizei unentgeltlich an die beteiligten Krankenhäuser und Kliniken geliefert. Bei einigen ASS-Projekten werden die Sets von der Frauenberatungsstelle bzw. dem Frauennotruf – teilweise in Kooperation mit der Rechtsmedizin – zusammengestellt und geliefert. Einige ASS-Projekte erhalten sogar von Ehrenamtlichen die Sets. Teilweise sind die Spurensicherungssets spendenfinanziert.

Erschwerend zu diesem uneinheitlichen Belieferungs- und Zusammenstellverfahren kommt hinzu, dass die Sets in einigen Kliniken teilweise unvollständig sind, da es keine eindeutige klinikinterne Zuständigkeit zur Kontrolle der Sets gibt. Bei einem vereinheitlichten Ablaufschritt in der Zusammenstellung und Belieferung der Spurensicherungstests verbunden mit einer einheitlichen Finanzierung sowie mit einer festen Zuständigkeitszuordnung bei der Annahme der Tests besteht die Möglichkeit zur Standardisierung. Das entspricht den Empfehlungen der Landeskoordinierungsstelle ASS NRW und hilft den Opfern.

Die Standardisierung ist nach Erkenntnis der Landeskoordinierungsstelle ASS NRW unerlässlich, um den Aufbau und eine dauerhafte Installierung der ASS-Modelle zu gewährleisten. Denn die lokalen ASS-Modelle sind dankbar, sich an standardisierte Verfahren orientieren zu können. Um die Befunderhebung durch ärztliche Untersuchungen qualitativ zu sichern, bedarf es zusätzlich einer Abstimmung zwischen den Dokumentationsbögen auf die genutzten Sets. Nur auf diese Art und Weise kann die Spuren- und Befundsicherung qualitätsgesichert vorgenommen werden.

Die in Nordrhein-Westfalen laufenden und derzeit im Aufbau befindlichen ASS-Modelle beziehen sich auf die Zielgruppe der weiblichen Opfer von Sexualstraftaten. Die Landeskoordinierungsstelle empfiehlt perspektivisch ergänzende entsprechende Lösungen für alle Gewaltopfer – also auch für männliche – aufzubauen und anzubieten. Dieser Empfehlung sollte gefolgt werden. Dabei muss geprüft werden, in welcher Form die anonyme Spurensicherung für Jungen und Männern praktikabel zugänglich gemacht werden kann.

II. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird beauftragt,

- die Zusammenstellung, Belieferung und Annahme der Spurensicherungstests/-sets zu standardisieren bzw. für alle ASS-Projekte zu vereinheitlichen,
- zu prüfen, wie die Finanzierung der Spurensicherungstests/-sets zum Zwecke der Vereinheitlichung sichergestellt werden kann,
- die Befunderhebung durch ärztliche Untersuchungen qualitativ zu sichern und
- zu prüfen, wie Lösungen für alle Gewaltopfer von Sexualstraftaten perspektivisch aufgebaut und angeboten werden können.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Petra Vogt
Heike Troles
und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Susanne Schneider
und Fraktion